

Ein lateinisches Totenoffizium mit niederdeutschen Auslegungen in Wismar

Anette Löffler

Im Archiv der Hansestadt Wismar befindet sich eine große Anzahl von Unterlagen über die drei Pfarrkirchen St. Marien, St. Georgen und St. Nicolai. Alle drei Pfarrkirchen wurden in einem Zeitraum zwischen 1220 und 1280 erbaut.¹ Im Archivbestand von St. Nicolai wie auch bei den beiden anderen Pfarrkirchen existieren verschiedene Reihen von Rechnungsbänden. Die Rechnungen der Reihe A sind St. Marien zugeordnet, die Rechnungen der Reihe B St. Nicolai etc.

Die geistliche Zuständigkeit als Patronatsherr von St. Nicolai nahm der Bischof von Ratzeburg wahr. Das ursprünglich dem Landesherrn zustehende Patronat hatte Fürst Heinrich II. von Mecklenburg (1266–1329) im Jahr 1323 Bischof Marquard von Ratzeburg neben weiteren Gütern und dem Patronat über die beiden Wismarer Schulen übertragen. Diese Übertragung umfasste ebenfalls das Patronat von St. Nicolai.²

Aufgrund der umfangreichen Vikarie-Stiftungen in Wismar waren dort Bürgermeister und Rat an der Verwaltung des jeweiligen Kirchenvermögens beteiligt.³ Die Einnahmen aus diesen Vikarie-Stiftungen waren für den Unterhalt eines Priesters bestimmt.⁴ Allerdings wurden im Gegenzug von den Stiftern entsprechende liturgische Handlungen, z.B. die Abhaltung der Totenmesse(n) und weitere memoriale Handlungen, erwartet. Für St. Nicolai nahmen diese Tätigkeit meist zwei Bürgermeister wahr.⁵ In Wismar waren diese Stiftungen unter dem Begriff „geistliche Hebungen“ subsummiert, wobei der Begriff „Hebung“ hier als Abgabe zu verstehen ist.⁶ Die Diskussionen um die Rechtsverhältnisse der aus den Vikarien resultierenden geistlichen Hebungen zieht sich bis weit in das 20. Jahrhundert.⁷

Die Pfarrkirche St. Nicolai besaß verschiedene geistliche Hebungen, also Vikarien bzw. Abgaben für unterschiedliche Anlässe. Neben den Abgaben für das Kirchgebäude selber existierten weitere für den für die Backsteinherstellung genutzten Ziegelhof,⁸ den Armenbeutel oder die Almosentafel. Die Almosentafel ist vor allem als kunsthistorisches Objekt bekannt. So existierten in vielen Kirchen Almosentafeln mit einem entsprechenden Almosenstock, die heute teilweise noch erhalten sind.⁹

An den Rechnungen der Almosentafel von St. Nicolai befinden sich zwei kleine Pergamentstücke, welche als Bindungsverstärkung der sehr einfachen Langstichbindung dienen.¹⁰ Die beiden kleinen Stücke wurden horizontal auseinandergeschnitten, wobei eine zwischen beiden Teilen stehende Textzeile dem Messer zum Opfer fiel. Insgesamt umfasste das Fragment 19 Zeilen, von denen 18 erhalten sind. Leider sind auch einige Wörter, die sich unter der Langstichbindung befanden, nicht mehr lesbar bzw. ausgerissen. Die einst vorhandene zweite Spalte wurde ebenfalls abgeschnitten.

Ein- und zweizeilige rote Lombarden markieren den Beginn neuer Textteile. Bei der Schrift des lateinischen und des deutschen Textes handelt es sich um eine gotische Textualis auf hohem Schriftniveau einer Schreiberhand: Das *a* ist deutlich überhöht und – wenn auch mit einem dünnen Strich – geschlossen. Das *d* ist rund. Der Unterbogen des *g* ist verkürzt, aber noch nicht extrem in das Mittelband gezogen. Der Fuß des *k* rückt über die Zeile, aber auch hier noch nicht hoch. Das Schluss-*s* ist brezelförmig und überhöht, aber noch nicht vollständig geschlossen.

Das *z* ist geschwänzt. *i*-Punkte kommen vor. Auffällig ist außerdem das fast völlige Fehlen von Nasalstrichen¹¹ und weiterer Abkürzungen. Diese Schriftzugehörigkeiten weisen für die beiden Fragmente auf eine Datierung in das 1. Drittel des 14. Jahrhunderts (Abb. 1).

Die Sprache der deutschen Partien ist niederdeutsch. Eine Überprüfung auf Schibboleths oder weiterer Charakteristika gestaltete sich aufgrund des geringen Textumfangs schwierig.¹² Hierzu wurden im Besonderen das Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650) aus dem Jahr 2019,¹³ der Atlas der spätmittelalterlichen Schreibsprachen des mittelniederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete¹⁴ sowie der Grammatik von Agathe Lasch überprüft.¹⁵ Anhand der Pronomen *eren*, *ene*, *en* sowie anhand der Form *scheppere* ist eine Herkunft aus dem ostfälischen Schreibraum (also Braunschweig, Halberstadt, Hildesheim usw.) unwahrscheinlich. Die Substantive *clocken* und *scheppere* sind in dieser Form im Raum Lübeck, im nordniedersächsischen Raum sowie im Ostelbischen gebräuchlich, also im gesamten nördlichen Mittelniederdeutsch. Somit wäre eine Herkunft des Schreibers aus Wismar möglich, sie lässt sich aber nicht konkretisieren. Ohne weiteres könnte auch ein anderer Ort aus dem Norden des Sprachgebiets als Herkunft des Schreibers bzw. als Niederschrift des Fragments respektive der Handschrift in Frage kommen.

Der Inhalt der beiden kleinen Fragmente erschließt sich aus dem Text, es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Totenoffizium.¹⁶ In den Laudes setzt die recto-Seite von Fragment Nr. [34] in Psalm 150 ein, dessen lateinische Version mit den Worten *Laudate dominum in sanctis eius* beginnt. Der lateinische Text des Offiziums wird in jeder liturgischen Einheit mit ein bis zwei Worten begonnen, es folgt die entsprechende mittelniederdeutsche Übersetzung. Diese Übersetzung entspricht allerdings nicht exakt der lateinischen Fassung.

Der komplette Text aus Ps 150,1–6, welcher im Fragment zwar nicht mehr vorhanden, aber aus der deutschen Übersetzung bzw. Interpretation zu

erschließen ist, lautet in der Fassung der Vulgata:

Laudate dominum in sanctis eius. Laudate eum in firmamento virtutis eius. Laudate eum in virtutibus eius. Laudate eum secundum multitudinem magnitudinis eius. Laudate eum in sono tubae. Laudate eum in psalterio et cithara. Laudate eum in tympano et choro. Laudate eum in cordis, et organo. Laudate eum in cymbalis bene sonantibus. Laudate eum in cymbalis iubilationis, omnis spiritus laudet dominum.¹⁷

Die Übersetzung bzw. Interpretation im Fragment lautet:

clocken . mit lo[...]e . unde mit eren / . vnder lang[...]t gode . louet ene / in vroliken [...]alen . dat iuwe / munt des h[...] kundeghet grunt / ynne gode . [...]iste der ewighen / ere entfeng[...]de scult den heren / louen.

Nach Psalm 150 folgt in den Laudes: *Requiem eternam dona eis Domine et lux perpetua luceat eis*. Im Fragment erscheint, eingeleitet mit einer roten Lombarde, das Wort *Requiem*, der lateinische Passus wird dann folgendermaßen übersetzt bzw. ganz am Schluss erläutert: *Req[uiem]* . here gif em / ewighe rou[...]ide lat em dat / ewige lich[...]chynen . *Alle gheis[...]*. Die nächsten Teile im Totenoffizium in Form von Antiphonen und Responsorien fehlen, was jedoch nicht auf den Textverlust zwischen den beiden Fragmenten zurückzuführen ist. Vielmehr scheinen die eigentlichen Gesangstexte nicht Bestandteil des hier vorliegenden Offiziums mit seiner Übersetzung gewesen zu sein.

Es folgt mit Fragment Nr. [35] das Ende des Requiems bzw. die Fortsetzung des Textes mit dem ‚Benedictus‘ aus dem ‚Canticum Zachariae‘ aus Lk 1,68–71. Das Requiem-Ende wird durch den Schluss von Ps 150,6 gebildet: *Alle gheis[...]* / *te louet den he[...]*s. Der Canticum wird im Fragment als rubrizierter *Psalmus* bezeichnet und weist außerdem eine Rubrikatorenanweisung auf der Zeile auf (Abb. 3). Die Bezeichnung eines Canticum als Psalm ist kein Widerspruch, denn er wird wie ein Psalm verwendet, stammt aber aus anderen biblischen Büchern.¹⁸

Der nun folgende Text lautet in der Fassung der Vulgata: *Benedictus Dominus Deus Israel quia visitavit et fecit redemptionem plebis sue*. Im Fragment liest man:

Psalmus / Benedictu[s] benedyet sy de[...] / here de al[es] gut bezet . god / en scheppere all[er] creaturen . vnd / aller loinghen [...]te . wente he / heft syn volk gh[...] andet . vnde / [...]cht also en ar[...]seken . also de / ike wolda digh[...]e armen [...].

Unmittelbar nach der Übersetzung der ersten Worte folgt eine umfängliche Auslegung des Textes. Dies zeigt sich in der Folge bei den weiteren Ausführungen im Canticum. Der Text wird auf der verso-Seite von Fragment Nr. [34] fortgesetzt mit der Auslegung von Lk 1,68:

. also en mei[...]mer iungheren / . also en bru[...] syne brut . Also / en herde syn[...] en wynmeste / zynen wyng[...] . vnde heft ghe / wrecht eyn[...]he zynes vol / kes in deme [...].

Nach diesen Ausführungen fährt der Text mit Lk 1,69, der in der Vulgata folgendermaßen lautet, fort: *Et erexit cornu salutis nobis in domo David pueri sui*. Im Fragment wird das lateinische Initium aufgegriffen, übersetzt und interpretiert (Abb. 2): *Et erexit . vnde / he heft to vn[...] vp ghe richte[...] / dat horn z[...] ghen gheystli / ken welde . [...]elinghe zine*. Die verso-Seite von Fragment Nr. [35] fährt mit der Auslegung fort: *kyndere . dede [...]echten wedder vn / dogbede*. Nun kommen wieder die Grundtexte aus Lk 1,70 und 1,71, hier zunächst in der Fassung der Vulgata:

Sicut locutus est per os sanctorum qui a seculo sunt prophetarum eius und Salutem ex inimicis nostris et de manu omnium qui oderunt nos.

Im Fragment lesen sich Übersetzung und Interpretation folgendermaßen:

Si [...]t . also he sproken / hadde dorch [...] minit zynner hil / ghen prophet[...] in deme hilghen ghei / ste . van anb[...]b ynne der werlt / **Salutem** [...] he wolde vns / helpen to z[...]eit . vnde to zin / heit . van a[...] sen vpenden [...].

Damit ist das Textende der beiden Fragmente erreicht.

Eine Interpretation der beiden Fragmente gestaltet sich schwieriger als erwartet. Liturgisch ist der Text zweifelsfrei in den Laudes des Totenoffiziums zu verorten. Der Text selbst besteht aus einem sehr kurzen Initium des lateinischen Textes, gefolgt von einer Übersetzung mit Interpretation oder Auslegung. Dies entspräche in etwa dem Typ C des von Jürgen Wolf benannten Schemas der Bezugnahme von lateinischen und deutschen Texten.¹⁹ Vom Gedankengerüst würde auch der Typ I des Hellgardtschen Schemas und seine Adaption durch Abschriften in diese Richtung deuten, wobei es Hellgardt nicht primär um gemeinsame Übersetzungen und Interpretationen ging.²⁰ Rein liturgische Texte finden hier kaum Berücksichtigung.

Dass auch im liturgischen Bereich zu deutschen Textauslegungen lateinischer Liturgie gegriffen wurde, zeigt sich an anderer Stelle, etwa unter den Sangsprüchen von Hans Sachs, bei dem bspw. ein Hymnus mit deutschen Interpretamenten unterlegt wurde.²¹ Aus dem Umfeld von Antiphonen, Psalmen und selbst Bibeltexten lässt sich ein weiterer ungewöhnlicher Überlieferungsumstand der beiden Fragmente erklären. Es finden sich durchgängig rote Reimpunkte im deutschen Text, die zusätzlich zu den Satzzeichenmarkierungen in schwarzer Tinte angebracht wurden. In der lateinischen, nicht gereimten Liturgie kommen Reimpunkte nicht vor, sie werden allerdings sehr selten als rhythmische Kodierungen benutzt.²²

Möglicherweise wurde also zusätzlich zu den Erklärungen und Ausführungen als weitere Verständnishilfe auf die Reimpunkte zurückgegriffen. Ein diesen Fragmenten vergleichbarer Text ist bislang nicht bekannt.

Kontakt

Anette Löffler

Pappelweg 2 · 04683 Threna

E-Mail: anette.loeffler@gmx.de

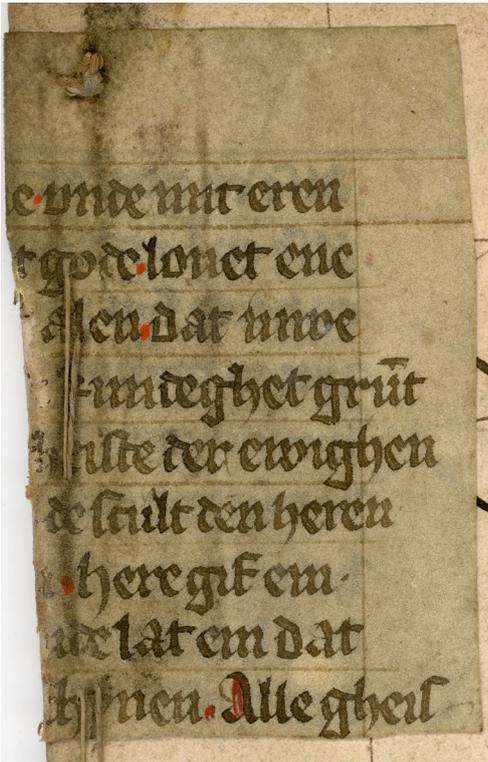


Abb. 1: Wismar, Stadtarchiv, Fragment Nr. [34] mit der Langstichbindung

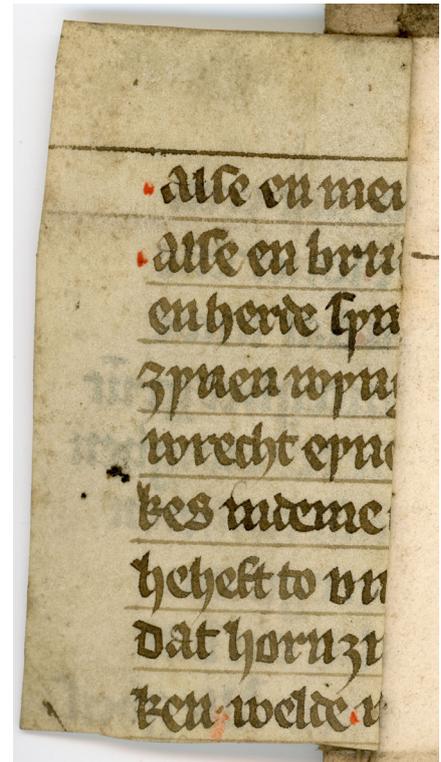


Abb. 2: Wismar, Stadtarchiv, Fragment Nr. [34], Innenseite der Spalte



Abb. 3: Wismar, Stadtarchiv, Fragment Nr. [35], Rubrikatorenanweisung

Anmerkungen

- 1 Gottfried Kiesow, St. Marien in Wismar, in: Wismar. Bauten der Macht. Eine Kirchenbaustelle im Mittelalter. Ausstellung in St. Marien zu Wismar im Rahmen der Initiative Gebrannte Größe (Wege zur Backsteingotik 2), Bonn 2002, S. 30 und 62f. Steve Ludwig, St. Georgen zu Wismar. Die Geschichte einer mittelalterlichen Pfarrkirche vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert, Kiel 1998. Steve Ludwig, Der Deutsche Orden – Urheber des gerade geschlossenen Basilikalchores der Wismarer St. Georgenkirche?, in: Die sakrale Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums – der theologische Aspekt, hg. von Gerhard Eimer und Ernst Gierlich (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 2), Berlin 2000, S. 223–232.
- 2 Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 7: 1322–1328, Schwerin 1872, Nr. 4426, S. 94–96.
- 3 Johann Peter Wurm, Die geistlichen Hebungen in Wismar – Ein historischer Abriß, in: Mecklenburgia sacra 8 (2005), S. 69–105, hier S. 69–73.
- 4 Enno Bünz, Pfarreien – Vikarien – Prädikaturen. Zur Entwicklung der Seelsorgestrukturen im Mittelalter, in:

- Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.-16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 96), Tübingen 2017, S. 77–118.
- 5 Friedrich Techen, Geschichte der Stadt Wismar, Wismar 1929, S. 115.
 - 6 Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 10: Buchstabe H – J, Leipzig 1877, Sp. 735.
 - 7 Werner Strecker, Die Rechtsverhältnisse der Wismarer Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser, maschr. Gutachten Schwerin 1929, S. 1–19, Kopie im Archiv der Hansestadt Wismar (AHW), Ratsakten XXIII,8,23. Wurm [Anm. 3], S. 69–105.
 - 8 Zum städtischen Ziegelhof vgl. Friedrich Crull, Die Rathslinie der Stadt Wismar, Halle 1875, S. XXXIV.
 - 9 Jens Aspelmeier, Die Haushalts- und Wirtschaftsführung landstädtischer Hospitäler in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine Funktionsanalyse zur Rechnungsüberlieferung der Hospitäler in Siegen und Meersburg, Diss. phil. Siegen 2009, S. 239. Bettina Seyderhelm, Die Almosentafel der Laurentiuskirche in Möckern. Ein Bildzeugnis der Armenpflege im Erzbistum Magdeburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Sachsen und Anhalt 29 (2017), S. 307–322.
 - 10 Die beiden Fragmente sind Bestandteile des derzeit in Arbeit befindlichen Bands 2 der Wismarer Makulatur mit den *in situ*-Fragmenten. Vgl. dazu auch Anette Löffler, Katalog der mittelalterlichen Makulatur im Archiv der Hansestadt Wismar, Teil I: Die abgelösten Fragmente, hg. von Nils Jörn (Schriftenreihe der Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar 15.1), Wismar 2022.
 - 11 Ein Nasalstrich kommt nur an einer Stelle vor und zwar in Fragment Nr. [34] bei Psalm 150 und dem Wort *grunt*.
 - 12 Für die Sprachexpertise danke ich Ingrid Schröder (Hamburg).
 - 13 Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch (1200–1650) (,ReN'), <<https://www.slm.uni-hamburg.de/ren.html>>.
 - 14 Robert Peters, Atlas der spätmittelalterlichen Schreibsprachen des mittelniederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete, 3 Bde., Berlin 2017.
 - 15 Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A, Hauptreihe 9), Halle 1914, Nachdruck Berlin 2011.
 - 16 In einem größeren Zusammenhang vgl. hier Stefan Engels, Dies irae, dies illa. Mittelalterliche liturgische Gesänge von den letzten Dingen, in: Krisen, Kriege, Katastrophen. Zum Umgang mit Angst und Bedrohung, hg. von Christian Rohr u.a., Heidelberg 2018, S. 379–499.
 - 17 Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem, recensuit Robertus Weber u.a., Nachdruck Stuttgart 2017, S. 954.
 - 18 Ralph Brucker, ‚Christushymnen‘ oder ‚epideiktische Passagen?‘ Studien zum Stilwechsel im Neuen Testament und seiner Umwelt, Göttingen 1997, S. 12.
 - 19 Jürgen Wolf, Buch und Text. Literatur- und kulturhistorische Untersuchungen zur volkssprachigen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert (Hermaea N.F. 115), Tübingen 2008, S. 63.
 - 20 Ernst Hellgardt, Lateinisch-deutsche Textensembles in Handschriften des 12. Jahrhunderts, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100 – 1500, hg. von Nikolaus Henkel und Nigel Palmer, Tübingen 1992, S. 19–31, hier S. 29f.
 - 21 Johannes Janotta, Antiphon, Hymnus und Sequenz im Sangspruch und im Meisterlied, in: Vom Hymnus zum Gebet. Gattungs- und Gebrauchswechsel liturgischer Lieder in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Pavlina Kulagina und Franziska Lallinger, Berlin/Boston 2022, S. 213–238, hier S. 228f.; sowie Jürgen Bärsch, „... aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn“ (SC 24): Biblische Interpretamente liturgischer Symbole und Riten am Beispiel des Kommunionteils der römischen Messliturgie, in: Wort des lebendigen Gottes. Liturgie und Bibel, hg. von Alexander Zerfass und Ansgar Franz (Pietas liturgica 16), Tübingen 2016, S. 335f.
 - 22 Claudia Bogk, Musica Mensurabilis. Rhythmische Kodierung in der Musiknotation des Mittelalters, Magisterarbeit FU Berlin 2012, S. 113.